

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	24 (1901)
<b>Artikel:</b>	Ein Vorschlag aus dem Jahre 1818 für die Gründung eines 1919 zum Besten der Stadt Zürich nutzbar zu machenden Fideicommisses
<b>Autor:</b>	Meyer von Knonau, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985770">https://doi.org/10.5169/seals-985770</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Vorschlag  
aus dem Jahre 1818 für die Gründung  
eines 1919 zum Besten der Stadt Zürich  
nukbar zu machenden Fideicommisses.

Von

G. Meyer von Annonau.

---

In den Aufzeichnungen des Obmann Köchli, die im „Taschenbuch“ von 1899 erschienen, ist mehrfach von „Vogel beim gelben Hörnli“ als einem entschiedenen Freunde der Neuerung im Jahre 1798, mit der ja auch Köchli anfangs sympathisierte, die Rede. Allerdings ist dann der Tagebuchschreiber nicht stets mit allen Handlungen „des guten David“ einverstanden, und als 1799, in der Zeit der Besetzung Zürichs durch die Kaiserlichen, Ende Juli und Anfang August, Vogel auf dem Rathhouse einige Tage in Haft saß, als verdächtiger Freund der Helvetik, wird es aus Köchlis Worten nicht völlig klar, ob er mehr für oder gegen den Verhafteten war. Gehen wir nun über eine Reihe von Jahren hinweg, so wird uns David Vogel wieder in einer Kunstbeilage gezeigt, die Salomon Vögelin 1881 im Neujahrsblatte der Künstlergesellschaft der ersten Hälfte seiner Biographie Ludwig Vogels, des uns Älteren noch lebendig vor den Augen stehenden 1879 verstorbenen Historienmalers, voranstellte. Es ist das anmuthige Familienbild, das der Sohn im Jahr 1820 schuf. In diesem Gemälde sitzt der Vater, die lange Pfeife in

der einen, ein Buch in der andern Hand, im Kreise der Seinigen neben der jungen Schwiegertochter, in der Laube des Ateliers des Sohnes, nahe seinem Hause, das 1898 infolge des Bodmer geweihten Gedächtnisses wieder so viel besucht worden ist. David Vogel war damals schon längst aus seiner ursprünglichen Thätigkeit, der Zuckerbäckerei, ausgeschieden. Seit 1804 Mitglied des Rathes, was er auch in der Restaurationszeit blieb, war er ein wohlangehender Mann. Er starb erst im Jahr 1849, 89 Jahre alt, nahezu in dem Alter, das dreißig Jahre nachher der Sohn erreichte.

Zwei Jahre vor der Zeit des genannten Familiengemäldes hat nun David Vogel ein Schriftchen verfaßt, an das jetzt bei dem Übergang in ein neues Jahrhundert wohl erinnert werden darf, weil es in dem vorgeführten allerdings nicht in das Leben getretenen Programm den Verfasser als einen ebenso verständigen, wie wohlmeinenden Mann kennen lehrt. Die Brochüre, handschriftlich in dem vorliegenden Exemplare dem Großvater des Verfassers dieser Zeilen „zum Zeichen freundlicher Ergebenheit“ gewidmet, hat zufällig dessen Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es mag für die Leser des Taschenbuchs nicht uninteressant sein, festzustellen, was jetzt, neunzehn Jahre vor dem Zeitpunkte, wo die von Vogel für die beabsichtigte Stiftung in Aussicht genommenen Verwendungen in das Leben getreten wären, in unserem Zürich wirklich geschehen, was noch darüber hinaus von dem Proponenten erwähnt worden ist.

Vogel gab seinem Schriftchen am 1. Mai 1818 die Überschrift: *Über das Massenabsche Darlehn.*

Das „Jahrbuch für schweizerische Geschichte“ brachte 1897 in Band XXII eine interessante Abhandlung, die einen Vortrag Regierungsrath Dr. Speisers weiter ausführte, von Dr. R. Luginbühl in Basel, über die Zwangsanleihen, die General Massena nach dem Siege bei Zürich 1799 bei den Städten Zürich

St. Gallen und Basel erhoben hatte. Zürich hatte eine Summe von 600,000 Livres zu zahlen, an die 1322 Bürger und Anlässen in äußerst verschiedenen Beträgen Beiträge leisteten. Die Städte machten Versuche, die Gelder wieder zu gewinnen, und als nach dem Sturz Napoleons die Verträge von 1814 und 1815 dem besieгten Frankreich auferlegt worden waren, gelang es endlich den beiden nach Paris abgeschickten Abgeordneten — der Zürcher war der spätere 1869 verstorbene Bürgermeister Hans Konrad von Muralt —, von den bezahlten 250,000 Gulden den Nettovertrag von 173,298 Gulden 56 Kreuzern zurück zu erhalten. Jetzt fragte es sich, was für eine Bestimmung dieser Summe zu geben sei, und so unterbreitete Vogel „dem Löblichen Stadtrath in Zürich, dessen ebenso kluger als kräftiger Verwendung die Bürgerschaft die Rückbezahlung des Massena'schen Darlehns zu verdanken hat, im Vertrauen auf dessen gemeinnützigen Sinn“, „ehrfürchtsvoll“ seinen Vorschlag.

Vogel ging davon aus, daß sich schon viele Stimmen in Zürich hätten hören lassen, man sollte diese für wiedergefunden zu erachtenden Gelder auf irgend eine Weise zum Besten des Stadtwesens verwenden. Er sagt, er sei durch das Vorbild Benjamin Franklins, der durch testamentliche Verordnung den beiden Städten Boston und Philadelphia je tausend Pfund Sterling als Fideicommiss für wohlthätige Zwecke mit der Bestimmung hinterließ, sie sollten ein Jahrhundert hindurch nach seinem Tode an Zins gelegt werden, auf seinen Gedanken gebracht worden, daß durch Verzichtleistung auf Selbstgenuss zum Besten der Enkel, Urenkel und späteren Nachkommen der vortheilhafteste Nutzen aus der wiedererlangten Summe gezogen werde. Vogel hat herausgerechnet, daß, wenn von der Summe 100,000 Gulden an Zins gelegt, die Zinse jedes Jahr zum Capital geschlagen und wieder zinstragend gemacht werden, bis 1919 „die fast unglaubliche Summe“ von fünf Millionen, fünf-

zigtausend vierhundert und zwanzig Gulden, dreiunddreißig Schilling und vier Heller herauswachse.

Dieses Geld will er nun im Jahre 1919 für eine Reihe wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wissen, die unter siebenunddreißig Rubriken aufgezählt werden.

Das Pfrundhaus zu St. Jakob außerhalb der Sihlbrücke, das in dem früheren Siechenhause sich befand, war sehr wenig für den bezeichneten Zweck mehr geeignet, und so wollte Vogel in erster Linie einen Fond von 800,000 Gulden für ein „Bürgerhaus“ ausgeworfen wissen, ein „Gebäude mit nöthigem Ausgelände an einem gesunden und frohmüthigen Vokale außer der Stadt“, so daß 200,000 Gulden für den Bau bestimmt wären, 600,000 als Capitalfond blieben, zur Besteitung des Unterhaltes der aufgenommenen Bürger und der Verwaltungskosten aus den Zinsen. Aufnahme sollten finden, unter Festsetzung eines gewissen Alters, Bürger der Stadt Zürich, die unvereschuldet in bedürftigen Umständen sich befinden und hinlängliche Zeugnisse untadelhaften Betragens vorweisen können, zu anständigem Unterhalt, mit Beibehaltung bürgerlich ehrenfester Existenz, aber mit Ausschluß von Falliten und durch schlechten Lebenswandel verwandten Leichtsinnigen, bis diese nach mehrjährigem Aufenthalt in den Kantonalsinstituten oder außerhalb derselben zuverlässige Zeugnisse untadelhaften Lebenswandels vorzuweisen im Stande sind; denn ohne diese Beschränkung würde die Anstalt als ein Reizmittel zu leichtsinnigem und unhäuslichem Leben eher schädlich wirken. Weiter aber sollen noch 150,000 Gulden dem Pfrundhaus St. Jakob, das nach Anlage des „Bürgerhauses“ ausschließlich nur noch weiblichen Personen dienen sollte, zu allfälligen Bauten und einiger Zulage des Unterhaltes bestimmt werden.

Dann nahm Vogel einige Dotationsen in Aussicht: — eine solche von 75,000 Gulden für jährliche Pensionen von je 250

Gulden für zwölf Wittwen untadelhaften Wandels, und zwar acht Pensionen für Pfarrwittwen, wie für Wittwen von Gelehrten, Künstlern, Beamten, deren Gehalt oder Erwerb mit dem Tode des Mannes aufhörte — eine Dotation von 60,000 Gulden für sechs Pensionen von jährlich je 400 Gulden an privatisirende Gelehrte und Künstler, die sich in Zürich aufhalten und der Stadt Ehre machen, und zwar so, daß auch Fremde, die bleibend in Zürich ihren Aufenthalt wählen, dabei concurriren können — eine Dotation von 30,000 Gulden zu acht Pensionen von jährlich je 150 Gulden an ledige Töchter von untadelhaftem Wandel, über vierzig Jahre alt, die sich früher als Lehrerinnen oder sonst durch nützliche Beschäftigungen und Talent auszeichneten — eine Dotation von 40,000 Gulden zu jährlichen Pensionen von je 150 Gulden an die sechs ältesten Bürger und vier ältesten Bürgerinnen — eine Dotation von 150,000 Gulden zu Anleihen an junge Bürger in niederen Procenten, falls sie zwei habhafte Bürigen für Capital und Verzinsung stellen können, zum Behuf der Ausbildung, und zwar je zu einem Dritttheil zur Erlernung von Handwerken, zum Studium auf Universitäten für Studirende, „die vorzügliches Predigertalent haben“, für Rechtsgelehrte und Künstler zur Erleichterung des Aufenthaltes auf Hochschulen und Akademien — endlich eine Dotation von 30,000 Gulden für Pensionen von je 75 Gulden an zwölf weibliche und vier männliche Dienstboten, die durch hinlängliche Zeugnisse beweisen können, daß sie sechzunddreißig Jahre in Zürich treu und zur Zufriedenheit dienten.

Andere Zuwendungen waren für Schulen bestimmt: 100,000 Gulden zu verbesserter Einrichtung und Ausdehnung der Kunsthülle, 80,000 Gulden zu einem Gebäude und weiteren Bedürfnissen des klinischen Instituts für studirende Aerzte und Wundärzte, 50,000 Gulden für Prämien, die auf sämmtliche Schulen

verhältnismäßig zu vertheilen wären, 15,000 Gulden für eine Sonntagschule für Lehrknaben, 4000 Gulden für Errichtung einer Sonntagschule für Dienstboten zur Erlernung des Schreibens und Rechnens.

Eine Dotation von 50,000 Gulden sollte zu Preisschriften für landwirtschaftliche Gegenstände, zu Preisaufgaben für Künstler, zu solchen für Erwerbszweige verwendet werden.

Weitere 160,000 Gulden gedachte Vogel zur Errichtung eines Arbeitshauses für den Bezirk Zürich anzuwenden.

Eine gleich hohe Summe sollte zu sechs verschiedenartigen Zwecken bestimmt sein: a) zur Errichtung einer Officiersschule mit unentgeltlichem Unterricht für die Infanterie, b) zu Nebungen der Artilleriegesellschaft, c) zu einer Fechtsschule und Feldmusik, d) für Gaben zum Armbrustschießen in den Gemeinden des Bezirks Zürich, e) für Unterricht der Kadettenkorps, f) für Anschaffung zum Vergnügen der Knabengesellschaften.

Aus den Erfahrungen der unmittelbar vorangegangenen Nothjahre war der Vorschlag erwachsen, 475,000 Gulden zum Einkauf von Früchten zu verwenden, um ein gewisses Quantum vorrätig zu haben und während eintretender Theuerung den Brodpries vermindern zu können.

Drei Dotationen von je 150,000 Gulden sollten sanitäischen Zwecken dienen. Eine erste war zur Errichtung eines Krankenhauses in Aussicht genommen, worin Kranke aus der Stadt theils gegen höhere oder niedrigere Tischgelder, je nach Begehrten, verpflegt, theils unentgeltlich aufgenommen werden könnten, eine zweite zur Verbesserung und Vermehrung der Stadtbrunnen, eine dritte zur Erbauung von Bädern an der Sihl, mit allen zweckmäßigen Einrichtungen kalter und warmer Bäder und unter Anschluß eines Krankenmöbelmagazins.

Fünf weitere Stiftungen nahm Vogel für wissenschaftliche Zwecke in Aussicht: erstlich 150,000 Gulden der Stadtbiblio-

theß zu Anschaffung neuer Werke und für den Gehalt eines ständigen Bibliothekars, und ebensoviel der physikalischen Gesellschaft, so daß die Zinsen unter die verschiedenen Abtheilungen nach Verhältniß zu vertheilen seien, weiter 80,000 Gulden zu Errichtung einer Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, gestochenen Blättern, auch anderer Kunstsachen von alten und neueren Zürcher-Meistern, sodann 50,000 Gulden zur Anlegung und Unterhaltung einer Sammlung von Antiquitäten und Seltenheiten mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, und endlich 30,000 Gulden zur Anlegung einer Bibliothek vaterländischer Schriften, zum Behuf des politischen Instituts.

Besonders interessant sind die Vorschläge für bauliche Veränderungen und Verbesserungen.

Hier steht voran die Auswerfung von 250,000 Gulden zur Erbauung einer fahrbaren Brücke bei dem Kornhaus: „Da die Lage wegen leichtem Transport auf dem Wasser von dem Steinbruch auf den Bauplatz für Erbauung einer steinernen Brücke günstig ist, eine hölzerne dagegen sehr kostspielig zu unterhalten wäre und, falls sie bedeckt würde, die schönste Zierde der Stadt, die Aussicht auf den See, rauben müßte, so sollte dieselbe von Stein gebaut werden.“ Hier hatte der Proponent schon ganz deutlich die nachher von 1835 an gebaute Negrelli'sche Münsterbrücke im Auge.

Drei weitere Posten waren 200,000 Gulden zur Erbauung eines Kauf- und Waaghauses, ebenso viele für allmählichen Ankauf von Häusern an allzu enge gebauten Straßen, und endlich nochmals die gleiche Summe zum Ankauf und Ausmittelung von Bauplätzen für neu zu erbauende Wohnhäuser, so daß diese Plätze Unternehmern von Bauten, die den zweckmäßigsten Plan vorlegen würden, unentgeltlich zu überlassen wären.

Drei weitere Dotationen beziehen sich auf Wasserbauten. Zur Verbesserung und Unterhaltung des Limmattlettes sollten

60,000, zu allmählicher Erbauung einer steinernen Wuhrung des Sihlkanals 100,000, zur Deckung allfälliger Kosten der Arbeiten, wenn, wie man lange Zeit befürchtete, der Rhein in den Walensee treten würde, 150,000 Gulden bestimmt sein.

Eine Dotation von 200,000 Gulden ist zum Ankauf von wohlgelegenen Waldungen und Pflanzland genannt.

Drei Rubriken endlich beziehen sich auf außerordentliche Annehmlichkeiten. Für 50,000 Gulden wären ein oder zwei große Lustschiffe anzuschaffen und zu unterhalten. Eine Dotation von 100,000 Gulden findet sich zur Unterhaltung der vorhandenen Promenaden und allfällig zur Anlegung einer neuen, und zwar zum Beispiel an der östlichen Stadtseite, von der Niederdorfsporte über die Schanzen bis zum unteren Schönenberg, hervorgehoben. Endlich nahm Vogel für den ersten Mai, als den Tag, wo über diese Stiftungen die Rechnung abgenommen würde, ein alljährliches Bürgerfest auf den Lindenhof zur Feier eben dieser Stiftung in Aussicht und warf hiefür 100,000 Gulden aus.

Weiter wird als Möglichkeit erwähnt, daß 100,000 Gulden übrig blieben, oder daß ein größerer Ueberschuss durch einen höheren Zins ertrag über den zu 4 % berechneten hinauf sich ergeben würde. Diese Summe sollte von 1918 an wieder auf gleiche Weise zu einem neuen Fideicommiss für das Stadtwesen an Zins gelegt werden.

Ebenso erwog Vogel die Möglichkeit, daß eine der vorgeschlagenen Einrichtungen zwischen 1819 und 1919 von der Stadt oder auf privatem Wege ausgeführt würde. Die dafür bestimmte Summe wäre mit 1919 zu remboursiren.

\* \* \*

„Wie mancher mag wohl lächeln, wenn er diese Vertheilung von Millionen liest, weil sie noch nicht vorhanden sind, sondern erst im Laufe eines Jahrhunderts gewonnen werden

sollen; ging es mir doch selbst nicht anders! Es fragt sich aber einzig, ist die Berechnung richtig?" Daran könne kein Zweifel sein, und die Ausführung des Vorschlages sei keine Unmöglichkeit.

Das Schriftchen greift sogar noch weiter, über die erstgenannten 100,000 Gulden hinaus. Denn sollte der ganze Betrag, nicht bloß diese Summe, des von Paris zurückzuerwartenden Geldes zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden dürfen, so könnten noch weitere Zweckbestimmungen genannt werden. Das jetzige Stadtgemeindehaus sei in jeder Weise unbefriedigend, da es allzu abgelegen sei, für die Versammlung des größeren Stadtrathes keinen Raum biete, die erforderlichen feuerfesten Archive völlig mangeln. Doch möchte dann Vogel ein drittes Stockwerk des neuen Gebäudes ausschließlich theils der physikalischen Gesellschaft, für ihre Sammlungen und Bibliothek, und für das Mineralkabinet auf der Wasserkirche, wodurch die Stadtbibliothek ebenfalls den ihr so nöthigen Raum gewinnen würde, theils für jene Kunstsammlung offen halten. Besonders von dieser spricht noch der Verfasser. Zu einem ersten Anfang könnte die schon vorhandene Gemälde-Sammlung älterer und neuerer Zürcher-Meister angekauft werden, und dazu kämen dann das Geßner'sche Cabinet, die Abgüsse von Antiken, Handzeichnungen und Anderes. Und sollten dann auch noch jene schon genannten Antiquitäten und Seltenheiten Raum finden, so würden die in dieses Fach gehörenden Gegenstände, die sich bereits an öffentlichen Orten vorfinden, die Grundlage zu einem nach und nach sich erweiternden Museum ausmachen, das Zürich zum Nutzen und zur Ehre gereichen müßte.

So war im Frühjahr 1818 dieser Vorschlag anonym ausgegangen. Aber leider ist er unerfüllt geblieben.

Der Stadtrath berief im Anfang des Jahres 1819 eine Versammlung aller Interessenten ein, und eine fünfzehngliedrige

Commission wurde theils durch den Stadtrath ernannt, theils aus den Interessenten selbst durch diese erwählt. Da wurde nun beschlossen, die zurückerhaltene Summe auf die Contribuenten des Jahres 1799 oder deren Rechtsnachfolger zu verteilen. Immerhin blieb noch ein Rest, und die Commission schlug die Errichtung eines Fruchtfonds vor, und bis zum Sommer 1820 erwuchs dann wirklich eine solche Kasse im Betrage von 19,610 Gulden und 3 Kreuzern.

Aber dieses Resultat war doch nur eine verschwindend kleine Summe gegenüber dem großartigen Programm, das da in die Zukunft hinaus gezeichnet gewesen war.

